



Ehrungen der Hessischen Jugendfeuerwehr

1. Die Beantragung aller Ehrungen erfolgt auf dem Dienstweg über die Kreisjugendfeuerwehren. Der Antrag ist zu begründen, insbesondere bei den Ehrungen der Deutschen Jugendfeuerwehr sind dabei Begründungen, die ausschließlich auf Dienstzeiten beruhen, nicht ausreichend. Es können nur Ehrungen genehmigt werden, welche zuvor durch die Kreisjugendfeuerwehr befürwortet werden. Die engültige Entscheidung über eine Ehrung liegt beim Landesjugendfeuerwehrwart.

2. Neben den Verleihungskriterien der Deutschen Jugendfeuerwehr für die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr werden folgende Kriterien für die Verleihung herangezogen:

a) *Dienstjahre / Zeitraum der Tätigkeit (die Ehrungsabstände ergeben sich aus der Tabelle)*

	Ehrung	Privatperson	Feuerwehrangehörige Helfer	FGL / Betreuer / JGL / JGS*	Funktionsträger** & Stellvertreter	
Ebene HJF	Florian Medaille in Bronze	besonders um die Jugendfeuerwehr verdient gemacht	5	4	3	Stufe I HJF
	Florian Medaille in Silber	in einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren besonders um die Jugendfeuerwehr verdient gemacht	10	6	5	Stufe II HJF
	Florian Medaille in Gold	in einem Zeitraum von mehr als 15 Jahren besonders um die Jugendfeuerwehr verdient gemacht	15	9	8	Stufe III HJF
Ebene DJF	Ehrennadel DJF in Silber	/	/	12	10	Stufe I DJF
	Ehrennadel DJF in Gold	/	/	17	15	Stufe II DJF

*gewählte/eingesetzte FGL / Betreuer / Jugendgruppenleiter / Jugendgruppensprecher

** Jugendfeuerwehrwarte / Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte / Kreisjugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter

b) Der zu Ehrende muss sich im genannten Zeitraum besonders um die Jugendarbeit in der Feuerwehr verdient gemacht haben. Bei parallel ausgeübten Funktionen können die Dienstjahre nicht addiert werden. Die zuletzt ausgeübte Funktion sollte nicht länger als 2 Jahre zurück liegen.

c) Der zu Ehrende muss grundsätzlich im Besitz der vorhergehenden Ehrungsstufe einer Ehrungsebene sein. Hat der zu Ehrende die Mindestanzahl der Dienstjahre erreicht, ohne dass die Ehrung der vorhergehenden Ehrungsstufe ausgesprochen wurde, kann die Ehrung der nächsthöheren Ehrungsstufe gewährt werden. Die Verleihung der Ehrennadeln der DJF kann erst nach der höchsten Ehrung der Ehrungsebene HJF erfolgen. Zwischen den Verleihungen der einzelnen Ehrungen müssen mindestens 2 Jahre liegen, ansonsten ergeben sich die zeitlichen Abstände aus der Ehrungstabelle. Landkreisen, welche über eine Kreisehrung verfügen, wird empfohlen diese anstelle der Florian Medaille in Bronze zu verleihen.

Weitere Ausnahmen (zum Beispiel beim Ausscheiden aus dem Amt und sehr langen, erfolgreichen Dienstzeiten ohne Ehrungen) sind mit Genehmigung durch den LJFW möglich.